



Brüssel, den 28. September 2026
(OR. en)

13479/1/26
REV 1

Interinstitutionelles Dossier:
2025/0172(COD)

SIMPL 200
ANTICI 208
INDEF 165
MAP 174
CSC 570
ENV 1115
COMPET 1110
ENT 240
MI 921
CHIMIE 125
CODEC 1720

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für Projekte zur Verteidigungsbereitschaft (erste Lesung) – Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 17. Juni 2025 ihren Vorschlag¹ übermittelt, der auf Artikel 114 AEUV gestützt ist.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 18. September 2025 abgegeben.²
3. Das Europäische Parlament hat am 16. September 2026 seinen Standpunkt zu dem Kommissionsvorschlag in erster Lesung festgelegt.³ Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein.

¹ Dok. 10518/25 + REV 1.

² ABl. C, C/2026/30, 16.1.2026, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2026/30/oj>.

³ Dok. 13123/26.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 44/26 auf einer seiner nächsten Tagungen bei Stimmenthaltung Österreichs als A-Punkt billigt.
5. Die Erklärung für das Ratsprotokoll ist im Addendum zu diesem Vermerk wiedergegeben.
6. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Präsidenten bzw. die Präsidentin des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.
